

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 340/2016	
Fraktionsantrag			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Piegeler, Ute	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	4.a	10.11.2016

Fraktionsanträge
 Antrag der Fraktion Piraten/Linke vom 04.05.2016
 Ausnahme vom Einstellungsstopp
 Wiederbesetzung der vakanten Stelle Sozialarbeit/Sozialpädagogik in der Jugendförderung

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Verwaltung wird beauftragt , einen Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat herbeizuführen, die zum 01.07.2016 vakant werdende Stelle in der Jugendförderung des Jugendamtes umgehend wiederzubesetzen und eine Ausnahme vom Einstellungsstopp zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
Fraktionsloses Mitglied			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.05.2016 beantragte die Fraktion Piraten/Linke, dass sich der Ausschuss mit dem als Anlage 1 beigefügten Antrag befasst. Der Antrag wurde unter TOP 4.b, öffentlicher Teil, am 19.05.2016 vom Jugendhilfeausschuss beraten und abgelehnt.

Im Vorfeld des Ausschusses entstand die rechtliche Fragestellung, ob eine nicht im Jugendhilfeausschuss vertretende Ratsfraktion ein Antragsrecht hat. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Zusammensetzung dieses Ausschusses nach den Bestimmungen des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG NRW) erfolgt und nicht nach den Regelungen der Gemeindeordnung NRW. Weiterhin fällt die Ausnahme von der Stellenwiederbesetzungssperre nicht in die Beratungs- und Beschlusskompetenz des Jugendhilfeausschusses sondern in die des Verwaltungsausschusses. Der Jugendhilfeausschuss kann hier lediglich eine Empfehlung beschließen.

Nach rechtlicher Prüfung wurde seitens der Verwaltung der Antrag auf die Tagesordnung genommen und beraten, allerdings erhielt der Vertreter der Fraktion Piraten/Linke kein Rederecht.

Mit Schreiben vom 31.08.2016 moniert die Fraktion Piraten/Linke, dass ein Vertreter der Fraktion im Jugendhilfeausschuss am 19.05.2016 den gestellten Antrag nicht im persönlichen Vortrag mündlich begründen konnte. Diese Rechtsauffassung ist zutreffend, so dass seitens der Verwaltung der Fraktion zugesagt wurde, den Antrag aus der Sitzung vom 19.05.2016 erneut zur Beratung zustellen.

Hinweis:

Die vakante Stelle in der Abteilung Jugendförderung wird seitens der Verwaltung im November 2016 ausgeschrieben.